

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Per E-Mail - finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses

Geschäftsführender Vorstand

Michael Saitner

Tel.-Durchwahl: (04 31) 56 02-11

Fax: (04 31) 56 02 88-11

E-Mail: vorstand@paritaet-sh.org

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/407

Kiel, 17.11.2022

Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Drucksache 20/253
Antrag der Fraktion der FDP
Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommenssteuer

Sehr geehrter Herr Harms,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu oben genanntem Antrag der FDP-Fraktion.

Das Vorhaben, Bürger*innen bei dauerhaft hoher Inflationslast steuerlich zu entlasten, begrüßen wir dem Grundsatz nach. Den auf Bundesebene vorgestellten Ansatz halten wir jedoch für sozial unausgewogen und nicht zielführend ausgestaltet.

Von Inflation und kalter Progression sind grundsätzlich alle Bürger*innen betroffen, jedoch sind Haushalte mit geringen bis mittleren Einkommen oder Bezieher*innen von Transferleistungen ungleich mehr belastet, da sich hier faktische Kürzungen des Einkommens durch Inflation unmittelbar und drastisch auf den Alltag sowie die gesellschaftliche oder berufliche Teilhabe auswirken.

Das solidarisch wirkende Argument des „automatischen Inflationsausgleiches“ bei Transferleistungen der FDP kann hier nicht nachvollzogen werden, da die Regelsätze anhand eines komplexen Systems von Einkommens- und Verbrauchsstichproben der jeweils vorhergehenden zwei Kalenderjahre festgelegt werden.

Für den Jahreswechsel 2021 auf 2022 bedeutete dies das Anheben der Bedarfssätze um 3,00 € pro Bezieher*in von Transferleistungen. Angesichts explodierender Lebenshaltungskosten kann das kaum als äquivalenter Inflationsausgleich zur geplanten steuerlichen Entlastung gelten.

Von einer solchen Entlastung profitieren daher in erheblich größerem Maße einkommensstarke Haushalte. Ein gemeinsam veranlagtes Paar mit einem Jahreseinkommen von 130.000,00 € würde nach dem Vorschlag der FDP um jährlich knapp 1000,00 € entlastet werden, Paare mit bis

zu 40.000,00 € Jahreseinkommen um ca. 230,00 €, Menschen mit geringerem Einkommen würden dagegen kaum oder gar nicht profitieren.

Dies betrifft sowohl zahlreiche Zielgruppen der Sozialen Arbeit wie auch Beschäftigte in der Sozialwirtschaft sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Ein so ausgestalteter Inflationsausgleich benachteiligt damit etwa die Hälfte der Gesellschaft und fördert die soziale Spaltung sowie Verteilungskämpfe zusätzlich und ist damit das genaue Gegenteil des von der FDP propagierten Ansatzes – nämlich unsolidarisch.

Entlastungen müssen dort umgesetzt werden, wo sie am notwendigsten erscheinen:
Bei Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen, passgenau und direkt.

Wir ersuchen daher die Landesregierung, den Antrag der FDP abzulehnen und das Bundesvorhaben in der aktuellen Ausgestaltung nicht zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand